

Helvetia Trust AG, Wetzikon ZH

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Donnerstag, 14. Dezember 2017, 14.00 Uhr, am Sitz der Gesellschaft,
Bahnhofstrasse 66, 8620 Wetzikon

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Erläuterungen zu Jahresbericht und Jahresrechnung 2016
2. Beschlussfassung betreffend Geschäftsbericht 2016
 - a) Genehmigung des Geschäftsberichtes 2016
Antrag: Genehmigung des Geschäftsberichtes 2016 (Jahresbericht und Jahresrechnung)
 - b) Verwendung des Bilanzergebnisses
Antrag: Vortrag auf neue Rechnung
3. Entlastung des Verwaltungsrates
Antrag: Entlastung
4. Wahlen
 - a) Verwaltungsrat
Antrag: Wiederwahl der bisherigen Verwaltungsräte Dr. Jürg Willi und Peter Bergsteiner
 - b) Revisionsstelle
Antrag: Neuwahl der Provida Wirtschaftsprüfung AG, Zürich
5. Verschiedenes

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2016 mit Jahresbericht und Jahresrechnung sowie die Anträge des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzergebnisses mitsamt den übrigen Anträgen im vollen Wortlaut liegen den Aktionären ab sofort bei der beauftragten Willi & Partner AG, Bahnhofstrasse 66, 8620 Wetzikon ZH, zur Einsicht auf.

Zutrittskarten

Die Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können die Zutrittskarte mit Stimmmaterial bei der Beauftragten Willi & Partner AG, Bahnhofstrasse 66, 8620 Wetzikon ZH, schriftlich anfordern, Eingang bis 8. Dezember 2017, 12.00 Uhr, unter Beilage einer gehörig unterzeichneten Depotbankbescheinigung über den Besitz der Aktien mit Angabe der Anzahl der Aktien und der Aktiennummern und Sperrung derselben bis zum Tage nach der Generalversammlung. Am Tag der Generalversammlung werden keine Zutrittskarten mehr ausgegeben. Personen ohne Zutrittskarten haben keine Teilnahmeberechtigung.

Stellvertretung und Vollmachterteilung

Vertreter von Aktionären haben die Originalzutrittskarte des vertretenen Aktionärs und ausserdem eine schriftliche Vollmacht vorzuweisen.

Depotvertreter

Die dem Schweizerischen Bankengesetz unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter sind verpflichtet, der Gesellschaft spätestens bis 8. Dezember 2017 (12.00 Uhr) Anzahl, Nennwert und Nummer der Zutrittskarte der von ihnen vertretenen Aktionäre schriftlich bekannt zu geben.

Wetzikon, 13.11.2017

Der Verwaltungsrat